



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/745/2021

Tagesordnungspunkt		
Herstellung eines Gehwegs, Industriestraße, OT Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 25.02.2021
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Wird in der Sitzung formuliert
----------------------------	---------------------------------------

Pflichtaufgabe
Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:
Klärung des weiteren Vorgehens

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme
(bei Herstellung eines neuen Gehwegs 2021):**

Produktgruppe/Name	54.10 Straßen, Wege, Plätze		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	0 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	34.000 €		
davon Abschreibungen	34.000 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	680 €	47000000 Bilanzielle Abschreibungen
2022	€	680 €	47000000 Bilanzielle Abschreibungen
2023	€	680 €	47000000 Bilanzielle Abschreibungen
2024	€	680 €	47000000 Bilanzielle Abschreibungen
2025	€	680 €	47000000 Bilanzielle Abschreibungen

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
Bindung Zeitanteile SG Tiefbau



Sachverhalt:

Auf das beigegefügte Schreiben der Aloys-Henhöfer-Schule (AHS) samt Anlagen wird verwiesen (Herstellung eines Gehwegs im Zusammenhang mit laufenden Bauarbeiten). Der Fachbereich IV – Umwelt und Stadtentwicklung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aktuelle Situation

Die SchülerInnen nutzen die neu geschaffene Querungshilfe sowie den vorhandenen Gehweg an der Industriestraße, um zu den Häusern A und B bzw. zur Hagwaldhalle zu gelangen. Als potentielle Gefahrenpunkte sind dabei die bestehenden Rückwärtsarker sowie die Ausfahrt der vorhandenen Spedition einzustufen.

Die AHS hält aus Sicherheitsgründen (Fußgänger) die Herstellung eines Gehwegs auf der gegenüberliegenden Straßenseite für sinnvoll.

Hinweis:

Es handelt sich bei dem zur Diskussion stehenden Abschnitt nicht um einen Gehweg, sondern um ein Schrammbord mit 0,60 m Breite (Herstellung eines Gehwegs / nicht: Verbreiterung eines vorhandenen Gehwegabschnitts).

Kosten

Die Kosten belaufen sich nach dem der Verwaltung vorliegenden Angebot auf rund 24.000 Euro (brutto / MwSt. i. H. v. 19 %). Nicht enthalten sind die im Zuge der Anlage des Gehwegs benötigten Rundbordsteine (ca. 5.000 Euro) sowie die Versetzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung (ca. 5.000 Euro) und Kosten für Grunderwerbsmaßnahmen (alternativ: Grunddienstbarkeit). Die Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Bewertung

Gemäß der RAST müssen Gehwege eine Breite von 2,50 m aufweisen; dieses Grundmaß für den Verkehrsraum des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergelangen von zwei Personen ausgerichtet. Bei Platzknappheit innerhalb bebauter Gebiete kann nach gründlicher Abwägung ein Maß von 2,10 m angenommen werden.

Die Antragsteller haben nach eigener Aussage mit Anliegern gesprochen, die der Verbreiterung des bestehenden Schrammbords auf 1,20 / 1,40 m zustimmen. Dieses Maß liegt weit unter dem Grundmaß für Gehwege. Es ist unklar, ob die Anlieger auch einer über das bereits abgefragte Maß mittragen würden. Die entsprechenden Verhandlungen (Grunderwerb / Grunddienstbarkeit) wären von der Verwaltung zu führen.

Die Herstellung eines zusätzlichen Gehwegs auf der gegenüberliegenden Straßenseite trägt nach Ansicht der Verwaltung im Hinblick auf die bestehende Problematik nur sehr eingeschränkt zur Verbesserung der Situation bei:

- So bestehen auch auf dieser Straßenseite bereits Rückwärtsarker. Ebenfalls vorhanden ist die Ausfahrt zu einer Lagerfläche, die regelmäßig von Baustellenfahrzeugen angefahren wird.
- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Herstellung eines Gehwegs in diesem Bereich eine neue, zusätzliche Parkfläche eröffnet (Gehwegparker). Auf die Kontroll- und Vollzugsebene wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Im Bereich der Industriestraße sind verschiedene Kreuzungspunkte vorhanden (Ein- und



Ausfahrt Spedition / Ein- und Ausfahrt Baustellenlager / Bushaltestelle / regionale Rad- und Fußwege / Zuwegung Spielplatz und Festhalle / überregionaler Radweg im Bereich Einmündung Wiesenstraße / Industriestraße). Weiterhin entspricht die jetzt vorhandene Schulnutzung bzw. öffentliche Nutzung (Hagwaldhalle) nicht dem ursprünglich vorgesehenen Planungskonzept. Dies bedeutet, dass auch die Erschließungsanlagen nicht auf die nun vorherrschende Nutzung ausgelegt sind.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, ein Fachbüro mit der Planung (Anpassung der Erschließungsanlage an die vorhandene Nutzung) zu beauftragen. Relevante Aspekte wären hierbei unter anderem die Themen „Barrierefreiheit“, „Begegnungsverkehr von Fußgängern und Radfahrern“, „sichere Querungshilfen und –möglichkeiten“.

Eine entsprechende Planung sollte den Abschnitt Bahnübergang bis Ende Industriestraße beinhalten.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

<u>Gesamtbeurteilung:</u>				

Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Schreiben der AHS mit Anlagen / 17.11.2020